



Stadtverwaltung Roßlau

Der Bürgermeister

06862 Roßlau, 2008-02-19

Beschlussvorlage

Beschlussvorlage-Nr.:	BV/0578/06-I/31
Einreicher:	Ordnungs- und Gewerbeamt

Beratungsfolge	Termin	Anw. Mitgl.	Stimmb. Mitgl.	§ 31	Für	Gegen	Enthaltung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	31.01.2007						
Stadtrat	08.02.2007						

Titel:

Berufung zum Stadtwahlleiter

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Roßlau (Elbe) beruft Stadtamtfrau Dörte Liensdorf zur Stadtwahlleiterin für die Kommunalwahl

Begründung: Siehe Anlage

Finanzielle Auswirkungen:

Planmäßige Finanzierung: nein
Haushaltsstelle(n):

Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:
Deckungsvorschlag:
Haushaltsstelle(n):

Grundlagen des Beschlusses:

1. Gesetzliche Grundlagen des Beschlusses:
§ 9 (1-3) Kommunalwahlgesetz Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA), GVBl. v. 04. März 2004, S. 92 in der z. Z. gültigen Fassung i. V. m. §§ 1, 2 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) v. 24. Februar 1994, zuletzt geändert durch die Vierte Verordnung zur Änderung der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt v. 02. März 2004, GVBl. LSA S. 110 - 187

2. Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:
B 0231/03

3. Vorliegende Gutachten und /oder Stellungnahmen:

4. Hinweise zur Veröffentlichung:
Amtsblatt Landkreis Anhalt-Zerbst

Für den Einreicher:

Koschig
Bürgermeister

Liensdorf
Leiterin Ordnungs-
und Gewerbeamt

Beschlossen durch den Stadtrat am:

Bestätigt:

Müller
Vorsitzende des Stadtrates

Koschig
Bürgermeister

Anlage 1 zur Beschlussvorlage 0578/06-I/31

Begründung:

Die berufene Stadtwahlleiterin, Frau Sabrina Nußbeck, ist aus der Stadtverwaltung Roßlau ausgeschieden. Sie ist nicht in Roßlau wohnhaft und kann somit gem. § 13 (1b) KWG LSA nicht mehr das Wahlamt bis zur nächsten Hauptwahl ausüben.

Es ist deshalb eine geeignete Person zur Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahl in das Wahlelenamt zu berufen. Frau Liensdorf verfügt über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen.